



Newsletter 04/22

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

wir hoffen, Sie sind gesund. Es ist Frühling und das Wetter lädt nach draußen ein. Wie immer finden Sie eine aktuelle Übersicht, der von uns für wichtig gehaltenen Änderungen im Gefahrgut- Gefahrstoff- und Arbeitsschutzrecht. Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

GBK Online-Trainings im Mai

Termin	Thema	Referent	Preis
20.05.2022 9:00 bis 12:00 Uhr	Taiwan Chemical Notification Overview of Chemical Registration Regulation in Taiwan Notification Types and Data Requirements Introduction Strategies on Chemical Regulation Compliance Anmeldung: gbk@gbk-ingelheim.de	GBK China Speaker	195 €
27.05.2022 9:00 bis 12:00 Uhr	Hazardous Chemical Registration in China Overview of China GHS Regulation The Requirements of the Product Registration Inspection of the Registration Anmeldung: gbk@gbk-ingelheim.de	GBK China-Speaker	195 €
31.05.2022 9:00 bis 12:00 Uhr	Korea Chemical Notification China Hazardous Chemical Inventory Overview of the Chemical Storage Standard The Compliance Requirements of Chemical Storage Anmeldung: gbk@gbk-ingelheim.de	GBK China Speaker	195 €

Über die Links gelangen Sie direkt zur Anmeldung.

Europa und Global

China

China berät zu über 300 Industriestandards

Am 15. April 2022 veröffentlichte das chinesische Ministerium für Industrie und Informationstechnologie (MIIT) eine Mitteilung, in der es um 315 Industriestandards, engli-

Newsletter 04/22

sche Übersetzungen von 28 Standards und fünf Standards für Standardmuster von Aluminiumlegierungen ging. Weitere Infos [hier](#).

REACH-VO in Anhängen VI bis X angepasst

Am 25.03.2022 wurde im Amtsblatt der EU die Kommissionsverordnung (EU) 2022/477 mit dem zweiten Paket von Änderungen der REACH-Anhänge VI bis X veröffentlicht. Die Verordnung ist am 14.04.2022 in Kraft getreten und ist ab dem 14.10.2022 anzuwenden. Zur Verordnung geht's [hier](#).

Eine konsolidierte Fassung des gültigen REACH-Textes finden Sie [hier](#), dabei ist zu beachten, dass die VO (EU) 2022/477 bisher noch nicht berücksichtigt ist.

Anhang XIV der REACH-Verordnung ergänzt

Im Amtsblatt der EU vom 11.04.2022 wurde die Verordnung (EU) 2022/586 veröffentlicht. Sie tritt am 01.05.2022 in Kraft und nimmt die fünf in der nachfolgenden Liste genannten Stoffe in den Anhang XIV der REACH-Verordnung (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe) auf. Zur Verordnung geht's [hier](#).

Um die Weiterverwendung der Stoffe sicher zu stellen, müssen Betroffene Zulassungsanträge bis zum 01.11.2023 (Antragsschluss) einreichen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Stoffe unabhängig davon, ob bereits eine Zulassung erteilt wurde, auch nach dem Ablaufdatum (01.05.2025) weiter verwendet werden. In allen anderen Fällen müssen Zulassungen zunächst erteilt werden, bevor der jeweilige Stoff verwendet werden darf, sofern keine Ausnahmen gelten.

Der Tabelle in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden folgende Einträge hinzugefügt:

Eintrag Nr.	Stoff	Inhärente Eigenschaft(en) nach Artikel 57	Übergangsregelungen		Ausgenommene Verwendungen oder Verwendungskategorien	Überprüfungszeiträume
			Antragsschluss(†)	Ablauftermin(†)		
55.	Tetraethylblei EG-Nr.: 201-075-4 CAS-Nr.: 78-00-2	Fortpflanzungsgefährdend (Kategorie 1A)	1. November 2023	1. Mai 2025	—	—
56.	4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino) tritylalkohol (mit ≥ 0,1 % Michlers Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michlers Base (EG-Nr. 202-959-2)) EG-Nr.: 209-218-2 CAS-Nr.: 561-41-1	Krebserzeugend (Kategorie 1B)	1. November 2023	1. Mai 2025	—	—
57.	Reaktionsprodukte von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion-, Formaldehyd und 4-Heptylphenol, verzweigt und linear (RP-HP) (mit ≥ 0,1 % w/w 4-Heptylphenol, verzweigt und linear) EG-Nr.: — CAS-Nr.: —	Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f — Umwelt)	1. November 2023	1. Mai 2025	—	—
58.	2-Ethylhexyl-10-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat (DOTE) EG-Nr.: 239-622-4 CAS-Nr.: 15571-58-1	Fortpflanzungsgefährdend (Kategorie 1B)	1. November 2023	1. Mai 2025	—	—
59.	Reaktionsmasse von 2-Ethylhexyl-10-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat und 2-Ethylhexyl-10-ethyl-4-[[2-[(2-ethylhexyl)oxy]-2-oxoethyl]thio]-4-octyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat (Reaktionsmasse von DOTE und MOTE) EG-Nr.: — CAS-Nr.: —	Fortpflanzungsgefährdend (Kategorie 1B)	1. November 2023	1. Mai 2025	—	—

Schulungsverpflichtung für Verarbeiter von Isocyanaten

Verarbeiter von Isocyanaten sind künftig verpflichtet eine vertiefte Schulung anzubieten, die insbesondere auf die mit der Anwendung verbundenen Gefahren eingeht. Gemäß der BAuA haben sich die internationalen Hersteller solcher (Vor)Produkte darauf



Newsletter 04/22

geeignet, die Inhalte solcher künftigen Fachschulungen zu standardisieren und diese Branchen-Standards im Verlauf des Jahres 2022 in allen EU-Sprachen für die Anwender zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten [hier](#).

"Die Mitgliedsunternehmen der Herstellerverbände ISPOA und ALIPA haben sich dazu verpflichtet gemeinsam ein Schulungskonzept und Schulungsmaterialien zu erarbeiten und die Materialien auf einer Internetplattform bereitzustellen. Mit dem Rollout und Test des Schulungskonzepts wurde in 2021 in ausgewählten Mitgliedsstaaten begonnen. Im Laufe des Jahres 2022 sollen die Schulungsmaterialien in allen EU-Sprachen verfügbar sein. Mehr Informationen zu Schulungsmaterialien und Schulungsangeboten finden Sie auf der Internetseite von [ISOPA/ALIPA](#)."

Gefahrstoffe

Neues zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Folgende Änderungen bezüglich der Diskussion zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (CLH) haben sich auf der Internetseite der ECHA ergeben.

Bewertung der Berichte

Für folgende Stoffgruppen wurden Berichte veröffentlicht. Die Bewertungen finden Sie [hier](#).

- dialkyl (and diaryl) dithiophosphates (DDPs);
- esters from branched or non-aromatic cyclic dicarboxylic acids and aliphatic alcohols;
- imidazoles;
- N-alkoxy-2,2,6,6-tetramethylpiperidine derivatives;
- phthalic anhydrides and hydrogenated phthalic anhydrides; und
- simple lithium compounds.

Submitted CLH proposals

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#). Eine Veröffentlichung des Berichts und die offizielle Konsultation durch die ECHA erfolgen nach Überprüfung des Berichts.

- pethoxamid (ISO); 2-chloro-N-(2-ethoxyethyl)-N-(2-methyl-1-phenylprop-1-enyl)acetamide (EC -, CAS 106700-29-2);
- propyl 4-hydroxybenzoate (EC 202-307-7, CAS 94-13-3); und
- α,α' -propylenedinitrilodi-o-cresol (EC 202-374-2, CAS 94-91-7).

Assessment Report für 10 Phthalate veröffentlicht

Die ECHA hat einen [Bewertungsbericht nach Artikel 69 Absatz 2 veröffentlicht](#), in dem sie zu dem Schluss kommt, dass eine weitere Untersuchung der Risiken der Verwendung von 10 Phthalaten in Erzeugnissen als Teil einer umfassenderen Untersuchung der Risiken von Ortho-Phthalaten in Betracht gezogen werden sollte.

Beschränkungsdossiers für terphenyl, hydrogenated und DMAC-NEP eingereicht

Italien hat einen Vorschlag zur Beschränkung der Verwendung von [terphenyl, hydrogenated](#) (EG 262-967-7, CAS 61788-32-7) als Stoff, in Gemischen und Erzeugnissen oder Teilen davon vorgelegt.

Newsletter 04/22

Die Niederlande haben einen Vorschlag zur Beschränkung von [N,N-Dimethylacetamid \(DMAC\) \(EG 204-826-4, CAS 127-19-5\)](#) und [1-Ethylpyrrolidin-2-on \(NEP\) \(EG 220-250-6, CAS 2687-91-4\)](#) vorgelegt.











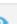
Im nächsten Schritt werden die Vorschläge nun vom RAC und vom SEAC bewertet.

Stellungnahmen der Ausschüsse zu einer Beschränkung von Stoffen in Einweg-Babywindeln verfügbar

Die konsolidierten Stellungnahmen des RAC und SEAC zu einem von Frankreich vorgelegten Vorschlag zur Beschränkung von [Stoffen in Einweg-Babywindeln](#) sind verfügbar. Zum Register mit den Beschränkungsabsichten geht's [hier](#).

Neues im Registry of SVHC intentions until outcome

Dänemark und Schweden haben angekündigt zu den folgenden drei Stoffen im August 2022 Vorschläge für deren Identifizierung als SVHC einzureichen:

Substance name 	EC / List no 	CAS no 	Status 	Expected date of submission 	Submitter 	Scope 	
Isobutyl 4-hydroxybenzoate	224-208-8	4247-02-3	Intention	04/08/2022	Denmark	Endocrine disrupting properties (Article 57(f) – human health)	
Bis(2-ethylhexyl) tetrabromophthalate	247-426-5	26040-51-7	Intention	04/08/2022	Sweden	vPvB (Article 57e)	
Barium diboron tetraoxide	237-222-4	13701-59-2	Intention	04/08/2022	Sweden	Toxic for reproduction (Article 57c)	

Gruppenbewertung von Bisphenolen

Die ECHA und die Mitgliedstaaten haben eine Gruppe von 148 Bisphenolen bewertet und empfohlen, dass mehr als 30 Bisphenole aufgrund ihrer potenziellen hormonellen oder reproduktionstoxischen Wirkungen eingeschränkt werden müssen.

Die deutschen Behörden bereiten bereits einen Vorschlag vor, um die Verwendung von Bisphenol A und anderen Bisphenolen mit endokrinschädigenden Eigenschaften für die Umwelt einzuschränken. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Aktualisierung der Absicht zur Beschränkung mittelkettiger Chlorparaffine

Die ECHA wird ihre Absicht zur Einreichung eines Beschränkungs dossiers nach Anhang XV für mittelkettige Chlorparaffine (MCCP) aktualisieren. Dieses soll Verwendungen in PVC sowie anderen Stoffen umfassen, die Chloralkane mit Kohlenstoffkettenlängen im Bereich von C14 bis C17 enthalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Gefahrgutrecht

Ausblick Gefahrgutvorschriften 2023

Zum 01.01.2023 werden wieder geänderte Gefahrgutvorschriften bei ADR/RID/ADN und IATA in Kraft treten.

Es wird ein neuer Abschnitt 1.2.3 eingeführt, der eine Liste mit allen Abkürzungen des ADR enthält.

Größere Anpassungen erfolgen bei der Zulassung und Prüfung von Tanks und Druckgefäßen. Diese erfolgen in Abschnitt 1.8.6 bei den administrativen Kontrollen und bei der eigentlichen Konformitätsbewertung und Prüfung in Abschnitt 1.8.7. Weitere Anpassungen im Kapitel 6.8 zu den Tanks und Folgeänderungen im Kapitel 6.2 zu den



Newsletter 04/22

Druckgefäßen sind ebenfalls vorgesehen. Ziel ist dabei die Harmonisierung zwischen den Verfahren für die Prüfung und Zulassung von Tanks für die Beförderung von Gasen der Klasse 2, die derzeit im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelten, und für die Beförderung von Stoffen der Klassen 3 bis 9, die im gesamten Anwendungsbereich des ADR gelten. Mit der Einführung dieser gemeinsamen Anforderungen an die Zulassung und Überwachung der Prüfstellen wird die gegenseitige Anerkennung gefördert.

Bei den Tanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK) bewirkt die technische Entwicklung der Tanks größere Anpassungen in Kapitel 6.9 und die Erstellung eines neuen Kapitels 6.13. Kapitel 6.9 beschränkt sich nur noch auf die ortsbeweglichen FVK-Tanks (und Tankcontainer). Festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge) und Aufsetztanks aus FVK werden künftig in Kapitel 6.13 geregelt.

Im Verzeichnis der gefährlichen Güter sind folgende Anpassungen vorgesehen. UN 1169 wird gestrichen und UN 1197 wird zu Extrakte, Geschmackstoffe. Hierfür gibt es bereits einen Antrag, diese Änderung vorab anwenden zu können.

UN 1012 erhält den Wortlaut „BUTEN“.

Die Benennung bei UN 2426 Ammoniumnitrat, flüssig wurde gekürzt. Die weiteren Bedingungen in der Benennung sind in der Sondervorschrift 644 aufgeführt.

Für freigestellte Versandstücke der Klasse 7 (UN 2908 – 2911) wird der Tunnelbeschränkungscode E mit «-» ersetzt.

Cobaltdihydroxid-Pulver war bisher der UN-Nummer 3077 zugeordnet. Neu wird Cobaltdihydroxid mit mehr als 10% lungengängiger Partikel (10µm) der UN 3550 zugeordnet. Die Verpackungsanweisung IBC07 (neu B20) ermöglicht weiterhin die Verwendung flexibler IBCs.

Die Benennungen oder der Anwendungsbereich für die folgenden Eintragungen wurden geändert oder präzisiert: UN 1345, 1872, 1891, 1944, 2015, 3208, 3209, 3269, 3509, 3527.

Bei der Kennzeichnung entfällt die Angabe der Telefonnummer auf der Markierung für Lithiumbatterien in Absatz 5.2.1.9.2.

Bei der Beförderung von Tanks bis 3.000 Liter Fassungsraum in gedeckten oder bedeckten Fahrzeugen gilt die Befreiung von der Pflicht zur Kennzeichnung an den beiden Längsseiten, wenn die orangefarbenen Tafeln nach 5.3.2.1.5 außerhalb des Trägerfahrzeuges nicht deutlich sichtbar sind, nun auch bei der Beförderung in loser Schüttung (7.3.1.1. a) und b)).

Infos werden fortgesetzt.

Deutschland

TRGS 519 veröffentlicht

Im GMBI wurde die Anpassung der TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ veröffentlicht. Zur TRGS geht's [hier](#).

Seminartermine 2022

Weitere Seminare und ausführliche Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in unserem aktuellen [Seminarprogramm](#).

Newsletter 04/22

Wählen Sie aus den verschiedenen Kategorien (bitte anklicken):



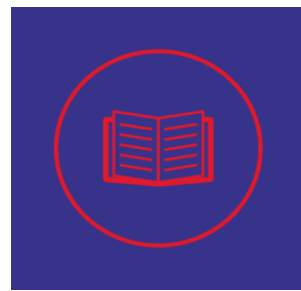
[GEFAHRSTOFFSEMINARE](#)



[GEFAHRGUTSEMINARE](#)



[ARBEITSSCHUTZSEMINARE](#)



Das machen wir mit Links

Corona Arbeitsschutzstandards

[BMAS - Fragen und Antworten zum Arbeitsschutzstandard](#)

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance,

Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim

HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll und Thomas Jost

Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: gbk@gbk-ingelheim.de

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.